

Frankenberger Tageblatt

Bezirks-Anzeiger

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft Ilbha, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Hoffberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von E. G. Hoffberg in Frankenberg i. Sa.

Nr. 64

Freitag, den 19. März 1915

74. Jahrgang

Bekanntmachung.

Unvermeidlich gegen französische Kriegsgefangene haben sich bekommen: der Gefreite Oskar Hermann Semmler, der Installationsmonteur Friedrich Robert Beeger und der Installationsmonteur Johann Ludwig König (s. Rt. sämtlich in Frankenberg).
Königliches Garaison-Kommando Chemnitz.
Bacmeister.

Zur Regelung des Verkehrs mit Brot, Mehl und Kuchen.

Auf Grund einer Verordnung des königlichen sächsischen Ministeriums des Inneren vom 9. März 1915 — Nr. 569 R. W. — wird für den gesamten amtshauptmannschaftlichen Bezirk Ilbha, einschließlich der Städte Frankenberg, Oederan und Zschopau, folgendes bestimmt:

Es wird ein Einheitsbrot auch seiner Bedarfs nach vorgeschrieben, und zwar das sogenannte K-Brot im Sinne von § 5 Abs. 3 Satz 1 der Bekanntmachung des Bundesrates vom 5. Januar 1915 über die Bereitung von Backwaren.

Dieses K-Brot muß so bereitet werden, daß es bei der Verwendung von Kartoffelknollen, Kartoffelmehlmehl oder Kartoffelstärke 20 Gewichtsteile dieser Kartoffelprodukte und 80 Gewichtsteile Wehl enthält.

Dieser Zusatz an Kartoffelprodukten kann auch durch eine entsprechende Menge gequetschter oder geriebener Kartoffeln ersetzt werden. Geschlecht das, so sind auf 100 Gewichtsteile Roggenmehl 40 Gewichtsteile gequetschte oder geriebene Kartoffeln zu verwenden.

Die Bereitung von Kuchen, der Weizen- oder Roggenmehl enthält, gleichviel, ob sie gewerbsmäßig in Bäckereien, Konditoreien und Gastwirtschaften oder auch in Privathandhaltungen erfolgt, wird überhaupt verboten.

Zugelassen bleibt lediglich die Herstellung von Zwieback, der auch ferner nur nach Gewicht und gegen die auf den Brotarten enthaltenen kleineren Abschnitte verkauft werden darf.

Auch wird das sogenannte Ausbacken, das ist die Bereitung von Backwaren aus von dritter Seite geliefertem Teige oder Mehl in Bäckerei-, Konditorei- und Gastwirtschaftsbetrieben verboten.

Besonders auf das sogenannte Hausbrot der Selbstversorger — das sind Landwirte, die für ihren Betrieb von der Besatzung nach § 4 Abs. 4a der Bekanntmachung des Bundesrates vom 26. Februar 1915 über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl Gebrauch gemacht haben, — findet dieses Verbot keine Anwendung.

Kuchen und Konditoreiwaren, zu deren Bereitung weder Weizen noch Roggenmehl gebraucht wird, dürfen, worauf ausdrücklich hingewiesen werden soll, auch in Zukunft weiter hergestellt werden.

In der Zuteilung der Brotarten treten folgende Beschränkungen ein:

- a) Kinder unter 1 Jahr erhalten in Zukunft keine Brotarten mehr zugeteilt.
- b) Gast- und Schönwirtschäften sowie Fabrikantinnen haben in Zukunft nur noch Anspruch auf Zuteilung einer einem Drittel des durchschnittlichen Tagesverbrauchs in der Zeit vom 1. bis 15. Januar 1915 entsprechenden Brotmenge.

Daß, wie die Wehlzufuhr, so auch die Brotzufuhr aus dem amtshauptmannschaftlichen Bezirke verboten ist, darauf wird noch einmal ausdrücklich hingewiesen.

Die Großen und die Kleinen

Der Ingrimm der feindlichen Presse über den König von Griechenland, weil derselbe seinem Ministerpräsidenten Venizelos den Laufpaß gegeben und damit die Entsendung eines griechischen Expeditionskorps gegen die Türken vereitelt hat, wächst wöchentlich noch von Tag zu Tag. In Paris, London und Petersburg war man im festen Glauben, daß König Konstantin ebenso wie sein Vater den „Ratschlägen“ des verschlagenen Premierministers folgen und bedingungslos auf die Seite des Dreiverbandes treten würde. Dann erkannte man den selbständigen Willen des griechischen Herrschers, der nicht wie der ermordete König Georg vor einem Konflikt mit dem sich für allmächtig haltenden Venizelos zurückschreckte. Die feindlichen Diplomaten, welche uns die Griechen auf den Hals hegen wollten, haben also die Boge in Athen völlig verkannt, die gegen früher ein ganz anderes Aussehen gewonnen hat.

Was ist dort geschehen? Der König hat die selber von der Parteipolitik vollständig beherrschte Armee jetzt in seine Hand bekommen, er hat damit eine Waffe gewonnen, die er nötigenfalls gegen despotische Parteiführer anwenden kann. Diese Tatsache hat der Kreter Venizelos erkannt und unter ihrem Eindruck seine Entlassung genommen. Sonst hätte er sein Spiel ganz gewiß nicht verloren gegeben. Der Einfluß des Königs auf die Armee ist nicht allein durch die gemeinsamen Kriegserlebnisse von 1912 und 1913 entstanden, sondern ist auch eine Folge der militärischen Erkenntnis, daß Offiziere und Soldaten bei ihrem König die beste Stütze finden, während sie von den Parteilichen nur ausgebeutet werden. Früher bestanden bei den Regiments in der Tat ganz merkwürdige Zustände, und es war nichts Seltenes, daß die Offiziere mit den ihnen unterstellten Soldaten über politische Angelegenheiten sich herumschickten.

Mit dem Kommando der Volksvertretung in Athen, wo ebenfalls eine parlamentarische Verfassung bestand, wie in Paris und London, ist es seit dem Rücktritt des Herrn Venizelos, der tatsächlich eine Entlassung war, vorbei. Und wenn man nun auch an der Seine, Elbe und Reme über den Umschwung

zeter, es mißt sich doch eine Dosis Respekt vor dem König Konstantin hinein, der kaltblütig alle Intriganten beiseite schob. Dieser Respekt wächst noch mehr, wenn man die kraftvolle Haltung des Königs mit der Schwäche des Herrn Nikolau von Rußland und des Königs Georg von England gegenüber den Kriegshäuptern vergleicht. Vom Herrn steht es fest, daß er mit dem deutschen Kaiser noch friedlich gestimmte Depeschen wechselte, als hinter seinem Rücken schon die russische Robilmachung angedeutet war. Eine Kompanie Infanterie mit einem dem Herrn treu gebliebenen Hauptmann, welcher den Großfürsten Nikolau Nikolajewitsch verhaftet hätte, würde den ganzen unglücklichen Krieg verhindert haben.

Auch der König Georg von England hat den Minister Grey nach Paris wie nach Petersburg hin bereits am 29. Juli eigenmächtige Kriegserklärungen erteilen lassen, während in Deutschland erst am 31. Juli der drohende Kriegszustand proklamiert und am 1. August mobil gemacht wurde. Die großen Monarchen haben nicht vermocht, was der kleine König von Griechenland, der sich gewiß auf einem heiligen Boden befindet, fertig brachte. Auch das ist ein Zeichen der Zeit, und es lehrt uns, wie notwendig es ist, bis zu einem heilsamen Frieden durchzuhalten, der die Wiederholung von solchen Vorfällen ausschließt. Nicht allein die feindlichen Truppen müssen geschlagen werden, sondern es ist auch das Treiben der Kriegslüge auszurotten. Selbstgegenwärtige Energie, wie sie in Athen sich zeigte, ist eben nicht überall zur rechten Zeit vorhanden. Ohne diese wäre z. B. Frankreich heute nicht mehr Republik. 1888 war die Diktatur des Generals Boulanger außerordentlich nahe, die Regierung litterte vor ihm. Da wagte der Polizeikommissar Clement in Paris die Behauptung des gefährdeten Generals, und Boulanger entflo. Damit war die Gefahr vorbei. Was rechte Männer wert sind, erweist sich zu allen Zeiten.

Der Krieg gegen England

Die Engländer gestehen voller Reue ein, daß unter allen deutschen Unterseebooten, die an und für sich schon ge-

weiser hat die königliche Amtshauptmannschaft Chemnitz zunächst auf die Dauer eines Monats genehmigt, daß in Abweichung von den insoweit bisher geltenden Vorschriften die im amtshauptmannschaftlichen Bezirke gelegenen Mühlen Weizenmehl in einer Mischung von nur 15 Gewichtsteilen Roggenmehl auf 100 Teile des Gesamtgewichts abgeben, und daß dem entsprechend auch bei der Bereitung von Weizenbrot Weizenmehl in einer Mischung verwendet wird, die nur 15 Gewichtsteile Roggenmehl unter 100 Teilen des Gesamtgewichts enthält.

Bis auf die Beschränkungen unter III, die erstmalig bei der Ausgabe von auf die Kalenderwoche vom 21.—27. März laufenden Brotarten zu berücksichtigen sind, und die Bestimmung unter I, die erst am 1. April 1915 in Kraft tritt, treten diese Vorschriften sofort mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Zwischenhandlungen werden gemäß § 44 der Bekanntmachung des Bundesrates vom 25. Januar 1915 über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit einer Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Ilbha, Frankenberg, Oederan und Zschopau, am 16. März 1915.
Die königliche Amtshauptmannschaft. Die Stadträte.

Es ist wahrzunehmen gewesen, daß von verschiedenen Seiten, insbesondere von Personen die außerhalb des Bezirkes Ilbha wohnen, im hiesigen Bezirke Brotgetreide angekauft und aus dem Bezirk ausgeführt werden ist, ohne daß der Bezirksverband erfahren hat, für wen die Anläufe erfolgt sind und wozu das Getreide gebracht worden ist.

Demgegenüber wird darauf hingewiesen, daß Brotgetreide aus dem Bezirk (einschließlich der Städte Frankenberg, Oederan und Zschopau) nur mit ausdrücklicher, vorher eingeholender Zustimmung des Bezirksverbandes (vertreten durch den unterzeichneten Amtshauptmann) ausgeführt werden darf.

Zwischenhandlungen werden nach § 44 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 strafrechtlich verfolgt werden.

Die Ortspolizeibehörden wollen für strenge Überwachung in vorbeschriebener Richtung Sorge tragen.

Ilbha, am 16. März 1915.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Ilbha.
Amtshauptmann Dr. Edelmann, Vorsitzender.

Die unter den Kindern des Gutsbesizers Otto Köhler in Oberdorf seßhafte Maus und Männesche ist erloschen.

Die durch die Bekanntmachung vom 30. Januar 1915 für die Schiffe, D. N. R. 28 und 37 für Oberdorf seßgesetzten Überwachungsmaßnahmen werden hiermit aufgehoben.

Die Beobachtungsmaßnahmen bleiben bis auf weiteres bestehen.

Ilbha, am 16. März 1915.
Die königliche Amtshauptmannschaft.

Abgabe der Brotartenabschnitte betr.

Im Interesse einer schnelleren und genaueren Befüllung der in jeder Woche zur Verwendung gelangten Brotartenabschnitte wird hiermit ergänzend verfügt, daß diese nicht nur gebräut und mit dem Namen des Verkäufers versehen, sondern auch nach der Größe geordnet und jede Größe für sich zusammengepackt abgegeben werden.

Die Abgabe der in einer Woche gesammelten Brotartenabschnitte seitens der Verkäufer hat von jetzt ab nicht an jedem Sonnabend, sondern spätestens bis Abend 9 Uhr des ersten Werktages jeder Woche in unserer Polizeiwache zu erfolgen.

Stadtrat Frankenberg, am 16. März 1915.

stetlich genug seien, das deutsche Unterseeboot „U. 29“ unter dem Kommando unseres Beddigen bei weitem das unheimlichste sei. „U. 29“ überlebte an Schnelligkeit und Aktionsradius gewiß alle übrigen deutschen U-Boote; aber es ist sicher anzunehmen, daß die deutschen Werkstätten für eine rechtzeitige Fertigstellung dieses erfolgreichen Typs Sorge getragen hätten.

Die Arbeit unserer U-Boote. Als das englische Jansenboot „Killy“ in der Nähe von Goodwin Sands, im Kanal nördlich von Dover, auf zwei ankommende englische Dampfer wartete, tauchte plötzlich an seinem Bug ein deutsches U-Boot aus den Fluten auf und verlor, nachdem es wenige Minuten an der Oberfläche des Wassers zugebracht hatte, ebenso lautlos wieder, ohne von dem englischen Jansenboot Notiz zu nehmen. Dagegen wurden auf der Insel Ameland im Norden Hollands ein Boot mit der Aufschrift „City of York“, sowie eine Anzahl Soldate mit Mehl angepackt, was auf den Untergang eines großen englischen Dampfers hindeutet. Auch der englische Dampfer „Abnereen“ wurde vor Cherbourg als Braud aufgefunden und mußte von einer französischen Torpedobootskille abgeschleppt werden.

a. Rotterdam, 17. März. Die Holt-Divise in Liverpool gibt bekannt, daß am Montag drei Frachtdampfer auf der Fahrt nach West, 15 Seemeilen westlich von Dover, torpediert wurden. Zwei Dampfer sind gesunken.

a. London, 17. März. Das Reutersche Büro meldet amtlich: Der Dampfer „Jingal“ (1563 Tonnen) ist am Dienstag an der Küste von Northumberland torpediert worden und gesunken. 6 Mann sind umgekommen. — Der Dampfer „Atlanta“ (519 Tonnen) wurde am Sonntag an der Küste von Westland torpediert, sank jedoch nicht.

a. Amsterdam, 17. März. Aus Hoek van Holland wird gemeldet, daß die britischen Dampfer „Avocat“ und „Vestris“ von der Cork Steamship Co. von einem deutschen Unterseeboot verfolgt wurden. Das U-Boot stellte die Befolgung in den holländischen Territorialgewässern ein. — Der britische Dampfer „Seewarden“, auf der Fahrt von London nach Har-

...trennten
...Herz ge-
...mer Leben
...Er trat
...ein, blieb
...in zweitem
...dem Vor-
...Akademie
...Lage des
...s daraus.
...am, und
...Dienstjahr
...und so
...er zu
...840, wo
...dann ab
...Anklopfen
...Johanna
...an der
...ben wor-
...waren die
...Schulden.
...ungen ge-
...Dem
...als Hilfe,
...in den
...berartig
...betrieben.
...hof, und
...leblich-
...ter) am
...so pas-
...schlich
...in den
...bl-
...ihm ein
...sichem
...seinem
...ten, zu
...g dafür
...1844
...der er
...Doktor
...von
...gelegt,
...te sich
...hm die
...he ge-

ein zwölfjähriger Junge Fleischbrot im Gewicht von fast 350 Gramm mitbekommt, eine Schande seiner, wenn in einem Dorfe die Polizei in zwei Familien nicht weniger als 35 Brode zu Tage fördert. Hier muß noch einmal nachdrücklich ins Gedächtnis zurückgerufen werden, was kürzlich schon ausgesprochen wurde, daß bei solcher Vergeudung von Lebensmitteln bald die Zeit kommen kann, wo über die Größe der Maßzeiten nicht mehr der Appetit oder der Geldbeutel des Einzelnen, sondern die Behörde entscheidet. Wo ehrliche, aufrichtige Mahnung und Ausruf an die vaterländische Gesinnung aller vorliegen, müssen eben dann für alle Ernährungsfragen die strenge Verordnung und die unerbittliche Strafanforderung eintreten. Wir wollen hoffen, daß den Behörden dies erspart bleibt, und daß auch der letzte Bürger, der bis jetzt seine vaterländische Pflicht vergaß, nunmehr Einkehr hält und den Ernst der Zeit begreift.

† Aus der Bildertafel des „Tagesblattes“ kamen zum Abhang: Unsere Feldgrauen als Waldarbeiter. — Ein Arbeitsrelief auf dem westlichen Kriegsschauplatz. — Eine Infanterie-Abteilung in Erwartung des Befehls zum Vorgehen. — Die 128. Verwundeten-Station der R. S. Armee, die am Mittwoch, 17. März, nachmittags zur Ausgabe gelangte, kann, wie alle bisher erschienenen deutschen und österreichisch-ungarischen Verlustlisten, in der Geschäftsstelle des „Frankenberger Tagesblattes“ eingesehen werden. Sie umfaßt 12 Seiten. Aus unserem Verordnungsbezug werden genannt:

† Hofstein, Karl, Chemnitz, Oberleutnant, 104/1. Schm. v. u. gest. Hauptmann, Gustav Hellant, Oberwiza, Unteroffizier, 104/1, v. u. † Weiß, Karl Hugo, Oberdorf, Soldat, 104/2, gef. v. u. † König, Albert Joh., Jangenschlag, Reservist, 104/3, verm. † Vogel, Gustav Carl, Oberwiza, Soldat, 104/4, l. v. † Knobloch, Carl Oskar, Bernsdorf, Wehrmann, 104/7, l. v. † Dommer, Emil, Frankenbergr, Reservist, 51/12, verm.

† Ausrüstung des Chemnitz. Das Königl. Garnisonkommando Chemnitz stellt in einer in vorliegender Nummer enthaltenen Bekanntmachung drei Beute an den Pranger, die sich unwidrig französischen Kriegsgefangenen gegenüber genommen haben. Des weiteren gibt das Königl. Garnisonkommando Chemnitz bekannt: „Der Milchhändler Joh. Ehrst. Georg Herrich in Chemnitz, Reichstr. 61 wohnhaft, welcher neben anderen, Deutschland und das Heer beliebigste Anzeigen im offenen Baden vor Zeugen gesagt hat: „Ihm wäre es gleich, ob wir unter deutsche oder — russische Herrschaft kämen“, ist wegen dieses unwürdigen Verhaltens, das mindestens auf derselben Stufe steht wie der verbotene Verkehr mit Kriegsgefangenen, mit 60 Mk. Geldstrafe oder 8 Tagen Haft bestraft worden. — Ich warne hiermit nochmals aufs ernsteste vor jedem unverantwortlichen Geschwätz an öffentlichen Orten.“

† Ostpreußens Not. Die Ortsgruppe Frankenbergr des Hansabundes hatte mit ihrem am Dienstag abend im „Schützenhaus“ veranstalteten Vortragabend guten Erfolg. Der Vortrag war gut besucht und fand im vollen Maße das Interesse und den Beifall der Hörer. Herr Syndikus Brandt vom Hansabund, ein hier bereits bekannter, fähiger Redner und ein guter Kenner Ostpreußens, sprach über Ostpreußens Not in diesem Kriege. Herr Brandt machte zunächst die Hörer mit Ostpreußen vertraut, er schilderte in großen Zügen die Geschichte dieser Provinz und gab dann ein Stimmungsbild ihrer landwirtschaftlichen Not. Dann zeigte Redner an einer langen Reihe Bilder, die er mit trefflichen, oft ergreifenden Schilderungen begleitete, was das jegliche ungeheure Völkerverderben für Ostpreußen bedeutet. Bilder der grausigsten Verwüstung und Zerstörung boten sich den Augen dar und legten Zeugnis ab von dem Vandalentum der Russen. Bildende Städte und Ortschaften, wie Lyck, Reidenburg, Oetelsburg, Gerdauen, Abshwangungen, Uterwangen und viele andere sind in Brand geschossen oder mutwillig eingeschert worden. Was die Not:en aus ihren Raubzügen nicht mitnehmen konnten, haben sie zerstört, zerstört. Überall starren dem Beschauer die rauchgeschwärtzten, nackten Wände der Häuser ruinen entgegen, sah man verwüstete Wohnungen, zertrümmerte Läden. Auch Aufnahmen unserer unergleichlich tapferen, in echt deutschem Heldenmut, in heroischer Selbstaufopferung gegen die Russenherden kämpfenden Feldgrauen zeigte der Herr Vortragende; vor allem die ostpreußischen Landsturmmänner, die um ihre Heimat wie die Löwen kämpften. Andere Bilder ließen die schreckliche Beschaffenheit der russischen Straßen erkennen, welche das Fortkommen außerordentlich erschweren, wieder andere zeigten, mit wieweil kameradschaftlicher Liebe die deutschen Krieger die Gräber der gefallenen Kameraden pflegen. Auch die vielgeliebte „Gulaskanone“ lernte man in deutscher und in erbaulicher russischer Ausgabe kennen. Als zum Schluß unser prächtiger Feldmarschall Hindenburg auf der Bühne erschien, erhob sich freudiger Beifall. Herr Brandt schloß seine Darlegungen mit einem warmen Appell für die um alles, um Haus und Herd und in vielen Fällen auch um hingemordete Familienangehörige gekommenen Ostpreußen. Herr Fabrikdirektor Steiner, der den Abend leitete, sprach die Begrüßungs- und Einleitungsworte zum Vortrag und wies in den Schlussworten nochmals darauf hin, daß wir, die wir vom Kriege direkt nicht berührt werden, nicht genug tun können, um denen, welche Haus und Herd brauchen verbleiben, und auch denen, die, wie die Ostpreußen, als beklagenswerte Opfer des Krieges um alles Hab und Gut gekommen sind, zu entschädigen für ihre Drangsal und ihnen zu vergelten, was sie für uns getan und erduldet. Ein in der Pause vorgenommene Teilerhebung für die Ostpreußenpende des Hansabundes ergab 116 Mark.

Ueber den russischen Vandalismus in Ostpreußen machte der Oberpräsident dieser hoffentlich für immer vom Feinde befreiten Provinz in einem im Sitzungssaale des preussischen Abgeordnetenhauses zu Berlin gehaltenen Vortrag Mitteilungen, die auch die schlimmsten Befürchtungen noch überboten. Bei dem ersten Russeneinfall in die schöne Provinz wurden 10000 Gebäude niedergebrannt, 2000 Zivilpersonen ermordet, 4000 weggeschleppt. Von den 15000 Menschen, die im November zurückblieben, wurden 4000 ermordet oder weggeschleppt. Ueber 80000 Wohnungen wurden ihres Hausraums völlig beraubt, der in Ostpreußen über die Grenze geschleppt wurde. Noch jetzt sind gegen 300000 Flüchtlinge außer Landes, deren Zurückführung eine Hauptfrage der Verwaltung bildet. Der Oberpräsident sprach wiederholt seinen herzlichsten Dank aus für die aufrichtige Teilnahme und die bereitwillige Unterstützung des Wiederaufbaues der Provinz durch das ganze deutsche Volk.

† Nicht verderbliche Waren nicht ins Feld senden! Nicht verderbliche Waren (frische Butter, Obst, Zucker usw.) dürfen, wie die Postverwaltung wiederholt, auch im Werkblatt für Feldpostsendungen, mitgeteilt hat, nicht in Feldpostbüchsen verpackt werden. Gleichwohl enthalten viele Feldpostbüchsen noch immer dergleichen Lebensmittel. Da es der Krieg mit sich bringt, daß dauernd ein Teil der Feldpostsendungen im Felde unanbringlich wird, weil die Empfänger gefallen, vermisst oder verwundet sind, ist es unvermeidlich, daß der Inhalt solcher Feldpostbüchsen, wenn er in Vatter, frischer Butter usw. besteht, ungenießbar wird und verdirbt. Dasselbe tritt bei den Feldpostsendungen mit leicht verderblichem Inhalt ein, die, wie beispielsweise gegenwärtig auf dem östlichen Kriegsschauplatz, infolge der militärischen Operationen u. U. länger unterwegs sein müssen, bis sie die Empfänger erreichen. Es ist klar, daß diesen Feldpostsendungen Bäckchen usw. mehr Ärger als Freude bereitet und daß es weder für die Feldpostbeamten noch für den Truppenteil eine angenehme Aufgabe ist, sich mit solchen Sendungen befassen zu müssen. Vor allem aber wird auf diese Weise viel Geld ganz unnötig ausgegeben, sowie zum Nachteile der Volksernährung mit Lebensmitteln Vergeudung getrieben. Das Publikum wird deshalb erneut dringend ersucht, sich nach der postalischen Vorschrift zu richten und von der Befragung leicht verderblicher Lebensmittel nach dem Felde unter allen Umständen abzusehen.

† Ueber den Verlauf von Butter hat das Ministerium in einer Verordnung vom 1. März folgendes bestimmt: Alle Verkäufe haben nach dem Gewicht zu erfolgen. Der Verkauf von geformten Stücken ist nur in Gewichtsstücken von 1/2 oder 1/4 Pfund gestattet. Wer Butter in anderer Weise verkauft oder zum Zwecke des Verkaufes in einem Verkaufsaum oder auf dem Markte öffentlich auslegt oder in ein Haus gebracht hat, wird mit einer Geldstrafe bis zu 50 Mark bestraft.

† Die Vergütung des Rohzuckers der zu Futterzwecken verwendet werden soll, muß vor dem 1. April d. J. beendet sein, und zwar auch dann, wenn der Zucker vorher verkauft worden ist.

† Die Befragung des „Parabel 4“, der früher in Dresden stationiert war, hat für ihre ausgezeichneten Leistungen das Eisener Kreuz erhalten.

† Neue Kurverrechnung für die Frankfurterbahn. Vom 15. März ab werden von den Güter- und Eilgutabfertigungen für die in der Frankfurterbahn berechneten Beträge — die Frankfurter zu Sendungen nach und die Ueberweisung auf Sendungen aus Ländern der Frankfurterbahn — zum Kurse von 100 Franken = 88,50 Mark (bisher 88 Mark) umgerechnet. Die auf den Güterleistungen aus Deutschland bestehenden Rücknahmen der Besender werden zum Kurse von 100 Franken = 88 Mark (bisher 87,50 Mark) umgerechnet und ausbezahlt.

† Ueber Vergütung von Eisenbahnwagen. Wie wir von unabhängiger Seite erfahren, hat das Finanzministerium angeordnet, daß sämtliche im Etat für die Finanzperiode 1914/15 zur Beschaffung vorgesehenen Personen- und Gepäckwagen, mit Ausnahme von zehn in den staatlichen Werkstätten hergestellten Personenwagen, den Wagenfabriken in Auftrag gegeben werden, obwohl infolge des Kriegszustandes der Verkehr zurückgegangen ist und ein dringender Wagenbedarf zunächst nicht vorliegt. Nachdem schon früher 302 Personen- und Gepäckwagen vergeben worden sind, handelt es sich jetzt um die Lieferung von weiteren 321 Wagen. Mit diesem Befehl wird der Industrie in der jetzigen schweren Zeit ein wesentlicher Dienst geleistet, und es werden dadurch vor allem Arbeiterentlassungen verhütet. Die in dem bezeichneten Etat vorgelegene Neubeschaffung von Güterwagen war bereits vor dem Ausbruch des Krieges erfolgt.

† Der Gewerkschafter Chemnitz ist eine schriftliche Darlegung über die Organisation der Kriegsgefangenen zu Arbeiten, Vergütung hierfür an die Heeresverwaltung und Abfindung der Kriegsgefangenen zugegangen. Die Interessenten des Bezirkes werden hierdurch auf dieses Schriftstück mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß dasselbe in den üblichen Geschäftsstunden auf dem Büro der Kammer, Hohe Straße 8, von ihnen angesehen werden kann.

† Sachsenburg. Dem Gefreiten im 2. bayr. Feldartillerie-Regiment, Herrn Erich Räger, Sohn des Herrn Franz Räger, Fischerle wurde das bayrische Militär-Verdienstkreuz 3. Kl. mit Kreuz und Schwertern verliehen. Herr Erich Räger steht seit Kriegsbeginn in der Front.

† Sachsenburg. Nächsten Sonntag nachmittags 4 Uhr soll in der Spule Zimmer Nr. 1 die schulpflichtig werdenden Kinder zur Schule angemeldet werden. In Sachsenburg und Trebbendorf S. borene haben nur den Impfischen, auswärtige Geborene auch eine staatsamtliche Geburtsurkunde mit darauf erfolgter Verzeichnung der Taufe vorzulegen.

† Dresden. Der König hat verfügt, daß zur Erparung von Wenzeln seine eigenen Kraftfahrzeuge, deren Benutzung einer Einschränkung nicht unterliegen, nur zu dienstlichen Zwecken verwendet werden dürfen. — Am Uebersee des Ostpreußen wurden zwei Männer und eine Frau erschossen, die bei der Eibhochflut ihren Tod gefunden haben dürften.

† Dresden. Der Klub der Amerikaner in Dresden erläßt einen Ausruf an die Amerikaner, in dem darauf hingewiesen wird, daß Amerika die einzige neutrale Macht sei, die Kriegsbefreiungen an die kriegsführenden Mächte zulasse. Der Ausruf schließt mit den deutlichen Worten: „Es ist elende Gräueltat, für den Feinden zu beten und gleichzeitig den Krieg durch Waffenlieferungen zu verlängern!“

† Dresden. Wegen Bergehens gegen den Kommandanturbefehl des 12. Armeekorps wurden zehn aus Rußland gebürtige landwirtschaftliche Arbeiter und Arbeiterinnen zu je einer Woche Gefängnis verurteilt. Sie hatten ohne polizeiliche Genehmigung das Rittergut Altfranken verlassen und sich nach Dresden begeben.

† Dresden. Vom Großadmiral von Tirpitz ist auf das Velleidstelegramm anlässlich des Unterganges der „Dresden“ folgendes Antworttelegramm eingetroffen:

Herrn Oberbürgermeister Dr. Beutler, Dresden. Großes Gnip quartier, 17. März 1915. Euerer Hochwohlgebornen, dem Rat und den Stadtorordneten sage ich im Namen der kaiserlichen Marine verbindlichsten Dank für den Ausdruck der Teilnahme an dem Verlust des Kreuzers „Dresden“.

Es ist ein stolzer Trost, daß Ihr Patent nach einer langen und erfolgreichen Kriegsdienstleistung in treuester Pflichterfüllung bis zum letzten Augenblick kämpfend ein glorreiches Ende gefunden hat. Dies Bewußtsein wird der Marine allezeit ein Ansporn für die Zukunft bleiben. v. Tirpitz, Großadmiral.

† Leipzig. Der Rat der Stadt Leipzig hat ein Verbot der Verwendung von Brot und Mehl zu technischen Zwecken erlassen u. a. auch die Verwendung von Weizenstärke und von Weizenmehl, die solche enthalten, zum Stärken von Wäsche und anderen Gegenständen verboten. Auch dürfen Klebstoffe, insbesondere sog. Kleister, nicht aus Getreidemehlen hergestellt werden.

† Chemnitz. Bei der von der Stadt Chemnitz im oberen Rautendachtal, in der Nähe von Reunzschahn, errichteten Talperre, die rund 8 Millionen Kubmeter Wasser fasst, war am Sonntag zum ersten Male das neue große Staubecken gefüllt; diesem Tage muß eine gewisse Bedeutung in der Trinkwasserversorgung der Stadtgemeinde Chemnitz zugesprochen werden.

† Chemnitz. Aufregende Szenen im Juchthaus zu Waldheim, die sich im September vorigen Jahres ereigneten, fanden vor dem Chemnitzer Schwurgericht ihr Nachspiel. Ein feinerzeit wegen versuchten Mordes zu 8 Jahren Juchthaus verurteilter Bergarbeiter benahm sich im Juchthaus arbeitsscheu und anmaßend. Wegen seiner Gefährlichkeit kam er in die sogenannten „Kaltkammer“, in der er durch ein Gitter von der Tür und dem Fenster abgehalten wurde. Trotzdem gelang es ihm, die Gitter zu lösen. Als ihm der Aufseher und zwei Häftlinge das Essen brachten, schlug er mit der von der Fesselung losgelassenen Eisenkette auf die drei Männer los. Die Angegriffenen wurden zum Teil schwer verletzt. Darauf wurden, da man annahm, daß er ausbrechen werde, Landsturmmänner zur Bewachung beordert. Als er tatsächlich ausbrechen versuchte, wurde er durch Wasserstrahlen abgehalten. Darauf zog er sich nach aus, lärmte und schrie, aus der Halle gelassen zu werden, was auch aus Mitleid geschah. Im gleichen Augenblick schlug der Verurteilter auf den Oberaufseher und einen Häftling los, einen zweiten Häftling verfolgte er durch das ganze Haus, bis ihn Schläge der Landsturmmänner und ein Schuß des Wachtmeisters verwundeten. Er hatte sich aus einem Stuhlbein und einem Stück Abortdeckel ein Wehl angefertigt, mit dem er jeden, der sich ihm näherte, erschlagen wollte. Als Grund für seine Mordabsichten gab er an, daß die Behandlung im Juchthaus „dämlich“ gewesen sei. Der Angeklagte wurde zu 13 Jahren Juchthaus und 10 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt.

† Grimma. Der hiesige R. S. Kriegerverein bewilligte in einer außerordentlichen Hauptversammlung erneut 2000 Mk. zur Unterstützung von Familien seiner zum Heer einberufenen Mitglieder. 3000 Mk. hat der Verein für diesen Zweck bereits ausbezahlt.

† Großschadowitz. Vier Schüler der Fach- und Fortbildungsschule des Schwarzenbundes Hirschowitz sind als Kriegsfreiwillige ins Feld gezogen: der Mechanikerlehrling Kienel, der Reinerleherling Schramm und die Schlofferlehrlinge Boden und Jügel. Kienel wurde im Herbst verwundet, geht aber bereits seiner Genesung entgegen. Der Lehrling Joh. Boden hat jetzt für besondere Tapferkeit vor dem Feinde das Eisener Kreuz erhalten.

† Lössau. Die Beschlagnahme der sogenannten kleinen Wehloorträte ist von der hiesigen Amtshauptmannschaft verfügt worden. Danach wurden die Boote an Wehl zwischen einem halben und zwei Zentnern in dem Umfang, wie sie von der Bestandaufnahme Mitte Februar erfasst worden sind, zugunsten des Bezirksverbandes beschlagnahmt.

† Wittweida. Der Vorstand der hiesigen Handelschule hat beschlossen, mit Beginn des neuen Schuljahres einen einjährigen Lehrgang für Mädchen einzurichten, die sich dem kaufmännischen Beruf widmen wollen.

† Jitau. Um die Entlassung des Oberbürgermeisters Dr. Kutz aus dem Heeresdienste haben sich die städtischen Kollegien von Jitau erfolglos bemüht. Wie Bürgermeister Wiegisch in der am Donnerstag abgehaltenen gemeinschaftlichen Sitzung beider Kollegien mitteilte, ist das an das kaiserliche Kriegsministerium gerichtete Gesuch nicht genehmigt worden.

† Zwickau. Das hiesige Schwurgericht verurteilte den 37 Jahre alten Handarbeiter Diez aus Meuselwitz wegen Untermordes, begangen an der achtjährigen Gutsbesitzerstochter Erna Landmann aus Grobsdorf bei Weidau, zum Tode. Das arme Kind hatte am 20. Juli v. J. die im Krankenhauses liegende Mutter besucht und war auf dem Rückwege von dem Unhold in ein Hofesfeld geschleppt und dort ermordet worden.

† Zwickau. Frau verw. Oberleutnant Richter hier hat kürzlich ihren jüngsten Sohn, Leutnant Richter, und jetzt ihren ältesten und zugleich letzten Sohn, Hauptmann Hans Richter, auf dem Felde der Ehre verloren.

† Zwickau. Landgerichtsdirektor Dr. Tuschy hier ist zum Geheimen Justizrat ernannt worden. — Die hiesige Eparkasse hat 2 1/2 Millionen Mark für die Kriegsanleihe bereitgestellt. — Der hiesige Rat hat beschlossen, das königliche Ministerium des Innern zu ersuchen, die Kartoffelstandsaufnahme auf Mengen von weniger als 50 Kilogramm zu erstrecken. — Der Rat gibt an die hiesige ärmere Bevölkerung angekauften Reis unter Tagespreis ab. Personen mit über 3000 Mark Einkommen sind ausgeschlossen.

Vermischtes

† Rüstlicher Streich eines deutschen Kohlendampfers. Die „Ago ce Divas“ meldet: Der deutsche Kohlendampfer „Macedonia“, welcher einen deutschen Kreuzer im Atlantischen Ozean verproviantierte und im Oktober von dem spanischen Kreuzer „Cataluna“ nach Las Palmas gebracht worden war, benutzte die Anwesenheit dieses Kreuzers, um nachts heimlich auszulassen. Das Ereignis wird viel erörtert.

† New York. Nach dem Standard sind von den Deutschen in Amerika bereits 15 Millionen Dollar auf die zweite deutsche Kriegsanleihe gezeichnet worden.

Der Tagesbericht der Obersten Heeresleitung war heute bis 1/4 Uhr nicht eingegangen.

Der Verkehr mit Brot, Mehl und Kuchen

Die heutige Nummer unserer Zeitung enthält eine anderweitige Bekanntmachung der königlichen Amtshauptmannschaft Pötha und der Stadträte zu Frankenberg, Oederan und Hohenstein zur Regelung des Verkehrs mit Brot, Mehl und Kuchen.

Wir möchten nicht unterlassen, unsere Leser ausdrücklich auf den Inhalt dieser Bekanntmachung, deren Bestimmungen wir auch unsererseits der peinlichsten Beachtung empfehlen, aufmerksam zu machen.

Die durch die Bekanntmachung angeordneten Maßnahmen haben teils ihren Grund in einer neuerlichen Verordnung des Bundesrates, durch die der tägliche Verbrauch an Getreidemehl für den Kopf der Bevölkerung von 225 auf 200 g herabgesetzt worden ist, teils sind sie durch eine auf möglichste Vereinfachung auf diesem Gebiete hinzielende Verordnung des königlichen sächsischen Ministeriums des Innern veranlaßt.

Nur durch eine weitere Streckung des in dem Schwarzbrot enthaltenen Getreidemehles ist es möglich gewesen, es wenn auch nicht ganz uneingeschränkt, bei dem bisherigen Satze von 4 Pfund Schwarzbrot auf den Kopf und die Woche zu belassen.

Bedingt die Kinder unter 1 Jahre werden in Zukunft Brot nicht mehr zuteilt erhalten, und auch die Zuteilung von Brot an Gast- und Schankwirtschaftsbetriebe sowie an Fabrikantinnen hat in dem bisherigen Maße nicht mehr ausreicht erhalten werden können. Die Gast- und Schankwirtschaften sowie Fabrikantinnen werden sich in Zukunft mit einer nur noch $\frac{1}{2}$ früher $\frac{1}{2}$, des durchschnittlichen Tagesbedarfes in der Zeit vom 1. bis 15. Januar entsprechenden Brotmenge begnügen müssen.

Um etwa durch diese einschränkenden Maßnahmen zu Tage tretenden Härten zu beseitigen, ist wie man uns von amtlicher Seite mittelt, folgendes beabsichtigt: Jeder Gemeindefall soll in Zukunft noch eine Reihe durch den sogenannten Kehlplatz und gegebenenfalls auch durch Nichtverbrauch ersparte Brotmarkenabschnitte zur Verfügung gestellt werden. Hierdurch wird es sich ermöglichen lassen, einzelnen der Brotmangel besonders bedürftigen Personen einen kleinen Betrag an Brot, etwa ein Pfund in der Woche, zuzubilligen. Man hofft, in der übernächsten Woche hiermit beginnen zu können.

Bei der weiteren Herabsetzung der den Gast- und Schankwirtschaften zuzuteilenden Brotmenge sind die zuständigen Behörden, wie wir erfahren von der Erwdgung ausgegangen,

daß sich der Brotbedarf der Gast- und Schankwirtschaften, vor allem in Ausflugsorten, gegen das Frühjahr und den Sommer hin nicht unerheblich steigern wird. Da ein dann insoweit hervortretendes Bedürfnis nach Zuteilung einer größeren Brotmenge gegebenenfalls befriedigen zu können, muß jetzt geplant werden.

Die weiter in der Bekanntmachung enthaltenen Bestimmungen sind unseres Erachtens so gefaßt, daß es einer weiteren Erläuterung dazu kaum bedarf. Bedingt auf das nunmehr gänzliche Verbot des Kuchenbackens, mit dem im ganzen Lande einheitlich vorgegangen worden ist, möchten wir unsere Leser noch besonders hinweisen.

Zur Verpflegung der Cruppen, Gefangenen und Zivilbevölkerung in Sachsen

(S. W.) Das Kriegsministerium hatte bereits vor einigen Wochen Anlaß genommen, diejenigen Anordnungen zu veröffentlichten, welche erlassen worden sind, um bei der Verpflegung der Cruppen im Lande, bei der Bewirtschaftung der Militärbetriebe sowie bei der Verpflegung der Kriegsgefangenen größte Sparsamkeit zu gewährleisten. Nachdem sich die Tagespreise kürzlich wieder mehrfach mit Vergleichem zwischen dem, was gegenwärtig einerseits der Zivilbevölkerung zugemessen und andererseits den Kriegsgefangenen gewährt wird, beschäftigt hat, möchte das Kriegsministerium zur allgemeinen Veranschaulichung darauf hinweisen, daß neuerdings die Brotportion für die Kriegsgefangenen nochmals, und zwar von 500 g auf täglich 300 g herabgesetzt worden ist, und daß dieser nicht unbedeutliche Ausfall an sättigender Nahrung durch eine entsprechende größere Gemüßportion ausgeglichen werden soll. Es kommt dadurch zahlenmäßig zum Ausdruck, daß den Kriegsgefangenen etwa dieselbe Brotportion zuteilt wird, die im Durchschnitt jetzt auf den Kopf unserer erwachsenen männlichen Zivilbevölkerung entfällt. Daß es ausgeschlossen ist, die gleiche Maßnahme auch bei den Cruppen im Lande anzuwenden, wird jeder begreiflich finden, der sich vergegenwärtigt, welchen Anstrengungen auch bei den Besatzungs- und den Ersatztruppen die Soldaten unterworfen sind, und welche Bedeutung deren ausreichender Ernährung im Hinblick auf ihre künftige Verwendung bei der Feldarmee beizumessen ist. Es wird deshalb für die Cruppen im allgemeinen vorläufig noch an der von 750 g auf 600 g herabgesetzten Brotportion festgehalten. Es sind jedoch betreffs des tatsächlichen Verbrauchs an Brot in den Kasernen, Baracken und Waffenquartieren Anordnungen getroffen worden, daß die Mann-

schaften nur soviel Brot erhalten, als sie verzehren, und daß keinerlei Brotreste unbenutzt bleiben. Eine weitere Einschränkung grundsätzlicher Art ist insoweit verfügt worden, als alle in Quartieren mit Verpflegung untergebrachten Unteroffiziere und Mannschaften, gleichgültig, ob sie ihr Brot von den Quartierwirten oder von der Militärverwaltung erhalten, sich mit einer Tagesportion von 300 g begnügen müssen, einmal, um untereinander gleichmäßig behandelt zu werden, und vor allem um hinsichtlich des Brotverbrauchs nicht wesentlich besser gestellt zu sein als die Quartiergeber, an deren Kost sie teilnehmen. Eine Entlastung der Kommunalverwaltungen von der Abgabe von Brot an Militärpersonen wird ferner dadurch erreicht, daß die Ausgabe von Brotgeld und die dadurch bedingte Inanspruchnahme der Brotvorräte der Zivilbevölkerung nur noch an einzelne außerhalb der Kasernen u. a. wohnende Unteroffiziere und Mannschaften erfolgen, an alle kasernenmäßig Untergebrachten aber nur noch das Brot in Natur seitens der Militärverwaltung bzw. durch vertragliche Militärlieferanten verabreicht werden soll. Im übrigen würde es das Kriegsministerium mit Dank begrüßen, wenn sich allerorts immer mehr die Ueberzeugung festigen würde, daß die Herabsetzung dauernd besteht ist, ihre Maßnahmen betreffs Verpflegung der Cruppen und der Kriegsgefangenen den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen.

Frankenberg. Freitag, 19. März vorm. 9 Uhr: Kommunion d. Seminargemeinde nebst Angehörigen; 9. Ueber. Abends 7 Uhr Kriegsbefehle verbunden mit Gedächtnisfeier für die in der Parochie Frankenberg Gefallenen mit anschließender Beichtandlung und Abendmahlfeier. 8. Ueber. Abends 8 Uhr: „Ueber den Stern.“ Geistliches Lied für zwei Stimmen. 9. Ueber. Abends 8 Uhr: „Ueber den Stern.“ Geistliches Lied für zwei Stimmen.

Ueber den Stern, da wird es einst liegen, da wird dein Hoffen, dein Sehnen erfüllt, was du geträumt, was du geträumt, dort ein ständiges Leben vergilt.

Ueber den Stern da finden sich wieder Wesen, die feindlich das Schicksal getrennt, dort sinkt die brennende Scheidewand nieder, Seele und Seele sich freudig erntet.

Ueber den Stern, da wehen die Palmen himmlische Kühlung, o Dalder, die zu Engel beglücken, mit heiligen Stimmen lobende Herzen zur ewigen Ruh.

Sachsenburg. Freitag abends 7 1/2 Uhr Beichte u. heil. Abendmahl. „O mein Väter“ für Sopran u. Orgel von Mendelssohn-Barth.

Der Reichtum an knochenbildenden Kalksalzen macht Dr. Oetker's mit Milch gekocht zu einem der besten

Gustin Nährmittel für Kinder und Schwächliche
In Paketen zu 16, 30 und 60 Pfg., üb. rall. zu haben.

Marienverein.

Einnahme		Rechnenschaftsbericht vom Jahre 1914		Ausgabe	
	RM.	Pfg.		RM.	Pfg.
Kassenbestand von 1913	7	58	Für Konfirmanden	87	85
Mitgliederbeiträge	632	—	Für Freikisten in der Kinderbewahranstalt	82	—
Einnahmen für Volkstische	873	45	Weihnachtsgebühren	96	19
Außerordentliche Einnahmen, einschl. Vermächtnis von 300 M. von Fr. Baumgarten u. Geschenk von 100 M. von C. D.	419	—	Brot	37	74
Zinsen von Wertpapieren des Vereins	471	23	Einzahlungen	630	—
Zuschüsse	2460	—	Zinseneinnahme	120	13
Zinsen von Spareinlagen	120	13	Für Volkstische	2250	10
	4983	38	Für Milch	1677	15
			Außerordentliche Ausgaben	38	76
				4949	91

Einnahme: 4983 RM. 38 Pfg.
Ausgabe: 4949 RM. 91 Pfg.
Kassenbestand: 33 RM. 47 Pfg.

Frankenberg, 9. März 1915.

Johanna Schieber,
Vorst. des Marienvereins.

Jahreshauptversammlung
des Cv. Jünglings- und Männervereins Frankenberg
Sonntag, den 21. März 1915,
abends 8 Uhr päpstlich im Vereinsheim.
Tagesordnung:
1. Mitteilungen. 2. Jahresbericht. 3. Kassenbericht. 4. Wahlen. 5. Sonstiges.
Das Erscheinen aller Mitglieder, der älteren und jüngeren, dringend erbeten!
Frankenberg, am 18. März 1915. Der Vorstand.

Monatsversammlung
Sonntag, den 20. März,
abends 7 1/2 Uhr im Vereinslokal
Der Vorsteher.

Broder gelber Hund in weiß. Druck ist einlaufen; bitte selbstigen gegen gute Belohnung abzugeben an **Dr. Hugo Ullrich**, Oederan. Vor Anlauf nicht gewarnt.

Geschirrführer.
Ein verheirateter Geschirrführer, mit landwirtschaftlichen Arbeiten vertraut, zum sofortigen Antritt gesucht.
In melden **Chemnitz**, Wilhelmstraße 11, pt. Kontor.

Die Frau Weber sucht für **Kontor und Lager** **Lehrling** mit guten Schulkenntnissen. Angebote unter **V. G. 391** an die Geschäftsstelle bis. Bl. erbeten.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat, die **Brot-, Mehl- u. Feinbäckerei** zu erlernen, findet sehr gutes Unterkommen bei **Richard Müller**, Frankenberg a. S., Kirchenstr. 12

Einen Laufjungen sucht **G. W. G. G. G.**, Chemnitz Str. 4.

Junger Kaufmann sucht zum 22. März **freundlich möbliert. Zimmer.** Offerten bis 22. März sind zu richten unter **H. F. 208** an die Expedition dieses Blattes.

In dem Drillingshaus des **Evangel. und Bauvereins** ist eine **kleine Wohnung** sofort zu vermieten. Gas, elektr. Licht, Garten, Brispfah. **Seifert**, Friedrichstraße 11.

Reitställe, Matrasse zu verkaufen **Ringbach 5, I.**

Stöcke in Körben abzugeben **Neub. Freiburger Str. 10.**

Im Felde ist Ungelerter ein grosser Feld, sendet sofort jedem Krieger **„Kato“**, Fl. 75 Pfg., versandfertig nur im **Sanitätschemnitz Strasse 15, Fernruf 100.**

25 Str. anteingekochtes Vieles sind zu verkaufen **Langenstraße 49 C.**

Vervielfältigungen
Abschriften a. Schreibmaschine fertigt **H. Allendorf**, Graben 18 — Telephon 333

Bis 30 M. Frankengeld v. Woche, Arzt, Heilmittel, Wochenerinnerungen u. Sterbegeld gibt u. Kasse. Prospekt u. Aufnahme b. **Hub. Stante**, Wulkerstraße 21.

Zöpfe von ausgekämmtem Haar fertigt billigt an **Frau Hedwig Alfermann**, Innere Altenhain, Str. 22, 2 Tr.

Henkel's Bleich-Soda für den Hausputz

Ebenso wichtig wie jede andere Liebesgabe ist mein Felderproblem **Schutzmittel** gegen Ungeziefer, wird in die Wasche oder ins Kopfsaar geträufelt. Fl. 50 Pf. nur in der **Adler-Drogerie.**

Gratulationskarten für alle vorkommenden Fälle: **Geburts-, Verlobungs-, Einigungs-, Hochzeit-, Silber- und goldene Jubiläen** etc. empfiehlt in großer Auswahl die **Rossbergsche Papierhdl.**

Notiz - Blocks, - Tafeln, - Bücher in Auswahl in der **Rossbergschen Papierhandlung.**

Infolge Einberufung muss ich mein **Friseur-Geschäft**, welches ich durch meinen Gehilfen weiterführen werde, an den Vormittagen einige Stunden schliessen. Ich bitte meine werthen Kunden, dies berücksichtigen zu wollen, und bitte weiter um gütige Unterstützung.
Alfred Keller, Friseur, Schlussstrasse 35.

Letzte Neuheit!
Fünf patriotische Postkarten in vornehmer farbiger Ausführung die Mappe zu 10 Pfennig
Rossbergsche Papierhandlung.

Milchvieh-Verkauf
Von Sonnabend, 20. März, an steht ein Transport von **23 Stück** hochtragender Kühe, auch welche mit Kalb, und Kalben billigt zum Verkauf in **Diemeiers Viehhandlung, Oederan, Bahnhofsstrasse, Fernruf 291.**

Alle Sorten Gemüsesamen in frischer, hochfeinmahliger Ware empfiehlt **Richard Mierisch, Germania-Drogerie.**

Maiss, Maisspalten und Maisschrot empfiehlt **E. Viertel Nachf., am Bahnhof.**

Nordische Fischhalle:
Schwedische (kleine u. große), Weißfische, Schollen, große ungesalzene Heringe.

Heute frischgeräuch. Heringe **H. Gammert.**

Honig!
garantiert reiner Blütenhonig in $\frac{1}{2}$ und 1-Pfund-Gläsern zu haben in der **Adler-Drogerie.**

Maggisuppen
Badpulver
Feinste Eiermudeln empfiehlt **Bernh. Vogelgang.**

Männergesangverein.
Freitag, den 19. März, **Übungsabend** im Vereinslokal. **D. V.**

Gute Speisefarinfeln treffen heute ein und empfiehlt **Dr. Bentner** und ausgemogel **Bernh. Vogelgang.**

Badpulver frisch eingetroffen in der **Adler-Drogerie.**

Chemnitzer Marktpreise
17. März 1915. per 50 Kilo

Putzgerste	28	—
Roggen	48	— 60
Weizen	4.80	4.90
gerbl.	4.80	5.30
Stroh, Pflanzens.	2.70	2.80
Wassermehl	—	—
Reis	2.	2.80
Armenstrich	1.70	1.90
Reisflocken, 1. Kl., 50 kg R.	7.	8.75
Winter für 1 1/2	8.20	8.40

Bei unserem Wegzug nach Chemnitz sagen lieben Freunden und Bekannten **herzlich Lebewohl!**
Braunsdorf, den 18. März 1915
Oswald Lange u. Frau Kurt Lange.

Durch die glückliche Geburt eines **rosigen Töchterchens** wurden hoch erfreut
Frankenberg, den 17. März 1915.
Martin Täschner und Frau Katharina, geb. Schalte.

Stier zu **Frankenberger Erzähler Nr. 33**

Frankenberger Erzähler

Unterhaltungsbeilage zum Frankenberger Tageblatt

Wird jeder Sonntags-, Mittwochs- und Freitags-Nummer ohne Preiserhöhung des Hauptblattes beigegeben

Nr. 34

Freitag, den 19. März

1915

Eine Stunde auf dem Harrasfelsen

Von sagenumwobener Höhe
Schweift mein Blick über herrliches Land,
Über Wälder, über Wiesen und Felder,
Mit der Schopau silbernem Band.

Da sprengte Ritter Harras auf schäumendem Pferd
In nerviger Faust das blinkende Schwert,
Direkt vor den Abgrund, feinde ringsum.
Sich ergeben? Niemals! Da lieber den Sprung.

Dort grüßt so freundlich Schloß Lichtenwalde
Im herrlichen frischen Kleide,
Da wohnt mit seiner Familie schlicht
Ein Ritter ohne Tadel von heute.

Treu dem König mit klarem Verstand
Dient er regen Geistes dem Vaterland.
O, möchte doch jeder, nach Können und Willen
Seinen Platz im Staate ausfüllen.

Und drüben, aus grünem Blätterdach
Ragt eine abgestorbene Eiche.
Jahrhunderte trogte und grünte sie
Und fordert Achtung noch als Leiche.

Nicht weit davon ein ander Bild
Da liegen viele ihrer Brüder,
Im vollen Wuchs durch Säg' und Beil gefällt,
Nicht Sturm und Alter warf sie nieder.

So macht das Alte Platz dem Neuen,
Im Reich der Geister, wie im Weltgewühl.
Kampf, Not und Tod, sie werden Samen streuen,
Zu neuer Frucht, bis zur Vollendung Ziel.

Frankenberg

3.

Humpelhanne

Roman von Horst Bodemer

18

Nachdruck verboten

30.

Der Oberförster hatte sogleich das Zimmer wieder verlassen, war in die Gerichtsschreiberei geeilt, in der er den Oberlandforstmeister antraf, einen großen Herrn mit langem, welchem Vollbarte, scharfe, graue Augen sahen aus dem von vielen Falten durchzogenen Gesicht.

„Herr Oberlandforstmeister, wenn ich ergebnis bitten darf! . . .“

Der nickte und folgte Meinhart zum Zimmer 91. Und als Emrich seinen hohen Vorgesetzten eintreten sah, drohten ihm die Sinne zu schwinden, er mußte sich setzen.

Kühl, höflich, verbeugte sich der Vorgesetzte leicht vor dem alten Herrn und sagte zu den Richtern:

„Der Herr Oberlandforstmeister Rautenschlag hat mir die Bitte unterbreiten lassen, der Verhandlung beizuwohnen zu dürfen, damit er sich selbst ein Urteil über den Angeklagten bilden kann! — Gerichtsdienere, einen Stuhl für den Herrn — dahin — gegenüber der Anklagebank!“

Der Oberlandforstmeister nahm Platz und zog ein Notizbuch aus der Tasche. Keines Blickes würdigte er Emrich. Der hatte seine Gedanken noch nicht wieder beisammen.

Die Schande! Das war alles, was er in diesem Augenblick empfand. Sein Anwalt drehte sich zu ihm um und sagte leise:

„Das ist kein ables Felschen, Emrich! Von Ihrem Verhalten und den Feststellungen, die jetzt gemacht werden, wird es abhängen, ob Sie im Dienste bleiben können! Also beherzigen Sie, was ich Ihnen gesagt!“

Der Vorsitzende strich sich seinen grauen Schnurrbart zur Seite, setzte die goldumranderte Brille auf und eröffnete dann mit eintöniger Stimme die Verhandlung. Emrich hauchte sich wieder erhoben, die Worte schlugen wie aus weiter Ferne an sein Ohr. Der Zeugenauftritt erfolgte. „Hier! — Hier! . . .“ Und dann wurden die Zeugen, nachdem sie ermahnt worden waren, die reine Wahrheit zu sagen, nichts zu verschweigen und nichts hinzuzusetzen, und sie aus dem Munde des Vorsitzenden erfahren, welche Strafen sie zu gewärtigen hätten, wenn sie einen Meineid schwören sollten, wieder hinausgeschickt. Und nun wandte sich der Vorsitzende an den Angeklagten.

„Sie sind der Förster Paul Emil Emrich, evangelisch, vierunddreißig Jahre alt, verheiratet, Vater eines Kindes und nicht vorbestraft!“

„Jawohl!“

„Nun erzählen Sie uns erst einmal Ihren Lebenslauf!“

Anfangs kamen Emrich die Worte stöckend vom Munde, der Vorsitzende mußte ein paarmal mit Fragen eingreifen, dann aber sprach der Förster fließend. Und als er geendet, erhob sich sein Verteidiger.

„Ich möchte die Ausführungen im Interesse meines Klienten noch vervollständigen. Er ist von der Truppe entlassen mit dem Zeugnis: Führung vorzüglich! Das hat mich bewogen, ohne dem Angeklagten etwas davon zu sagen, an seinen ehemaligen Hauptmann zu schreiben, er ist jetzt Major, kommandiert auf Schießschule in Spandau. Der Brief ist kurz, ich erlaube mir nur das wesentlichste vorzulesen:

„Alle Mühe habe ich mir gegeben, Emrich der Kompagnie zu erhalten, er sollte mein Feldwebel werden! Da seine Vermögensverhältnisse aber nicht günstig waren, glaubte er nicht länger auf eine Zivilanstellung warten zu dürfen . . . Sieben Jahre habe ich tagtäglich Emrich zu beobachten Gelegenheit gehabt, ich kann mir nicht denken, daß er der Verurteilung unterlegen ist . . . Halten Sie es, Herr Rechtsanwalt, für angebracht, bin ich gern erbötig, mein Zeugnis zur Verfügung zu stellen!“

„Seine Herren, ich übergebe den Brief zu den Akten in Urschrift und behalte mir vor, nötigenfalls den Herrn Major v. Löffelsteden zu lassen!“

Emrichs Hände krampften sich um das Gitter. Nun mußte auch sein guter Hauptmann noch von seiner Schande! Genügte es denn nicht, wenn sein Verführer gezwungen wurde, die Wahrheit auszusagen?! Es mußte doch Mittel und Wege geben, auch wenn er sich dadurch strafbar machte! Kein Mensch hatte doch das Recht, einen andern zu vernichten, nur um die eigene Haut zu retten! Und viel konnte dem reichen Herrn Reutershausen doch auch nicht passieren! Was war er dagegen für ein bedauernswertes Geschöpf! Er und seine brave Frau und vor allen Dingen das arme, arme Hanneken! . . . Der Gedanke an die Selnen ließ seine Energie erwachen! Er hatte nichts Verbotenes getan, wenigstens sein sträfliches Vorhaben nicht zur Ausführung gebracht, und wenn auch etwas an ihm haften blieb, unterliegen durfte er sich nicht lassen!

Der Vorsitzende ließ von einem jungen Referendar den Anklagebeschluss verlesen und dann fragte er Emrich, was er dazu zu sagen habe.

„Daß ich mich unschuldig fühle!“

Ruhig war die Antwort von seinen Lippen gekommen. Und der Förster verschwiegen nichts! Zwar kam ihm manches Erlebnis aus der bösen Zeit nur stöckend aus dem Munde, besonders, als er aussagen mußte, wie er den Morgen bei seinem Kollegen Rüdert gewesen, um dem vorzuliegen, er werde von Barrents Ältestem Sohn bewacht und solle daher

447

In der kommenden Nacht ruhig zu Hause bleiben.
Da unterbrach der Vorsitzende den Angeklagten.
Also damals haben Sie die ...

dem Fremden den Lichtschein zu überlassen!
Eine Pause entstand. Alle Blicke waren auf den Förster
gerichtet, man sah's an dem Rucken seines Gesichtes, wie
hinter ihm die Antwort fiel. Und dann würgte er ein Ja
heraus.

Herr Vorsitzender, so ist's gewesen aber vollkommen
echt. Aber mich war ich an diesem Morgen nicht mehr!
Schlaflose Nächte hatte ich hinter mir, an jedem Tage war
ich mindestens zehnmal entschlossen, den Verführer wieder
heimzuschicken, aber wenn ich mein armes Kind ansah, da
fiel mir das Blut in den Kopf und ein schlechter Geist rief
mir zu: Wen erfährt's denn? Was ist der Lichtschein im
Vergleich zu deinem Sonnenlicht? Da wußte ich am Ende
selbst nicht mehr, was ich tat, nur helfen wollte ich meinem
Kinde! Gott, ich in solchen Augenblicken einen Tausend-
markstein auf der Straße gefunden, ich hätte ihn behalten
und keinem Menschen etwas davon gesagt!

Im Zuscherraum schauderten sich ein paar Frauen mit
wüsten sich die Tränen aus den Augen. Mit starrem
Gesicht sah der Oberlandförstmeister auf seinem Stuhl und
schrieb ein paar Worte in sein Notizbuch, das auf seinen
Knieen lag. Emrich erzählte weiter.

Aber sein Zusammentreffen mit Reutershausen wurde er
sowohl vom Vorsitzenden wie vom Staatsanwalt ausgefragt,
hauptsächlich von letzterem.

Also, Sie haben dem Briefschreiber keine Mitteilung
zusammen lassen, daß noch einer mit auf den Lichtschein
gesehen würde?

Nein!

Der Verteidiger erhob sich und machte ein geradezu
herausfordernd mitleidiges Gesicht.
Aber Herr Staatsanwalt, hätte das der Angeklagte
gekannt, gehörte er doch nicht hierher, sondern ins Irrenhaus!
Das Geld hat ihn doch in Versuchung geführt, er hätte es
doch nicht bekommen, wenn ein anderer den Dirsch geschossen
hätte!

Der Oberförster Reimbrecht war gerade vertriebt, Barrent
hat dem Angeklagten, wie er selbst dem Oberförster mit-
geteilt, auch ein Angebot gemacht, liegt denn da der Ge-
bante so vollkommen aus der Welt: kriegt der eine den
Lichtschein nicht, dann eben der andere! Schnell Geld zu
haben, darauf kam's doch an!

Dann muß ich aber doch dringend bitten, die Vermutung
eingehender zu begründen, denn wohin in aller Welt soll
denn das führen, wenn Behauptungen aufgestellt werden, die
sich niemals entschleiern lassen werden, weil derjenige, der es
einmalig und allein tun könnte, tot ist! Mit solchen Vermu-
tungen ist gar nichts anzufangen! Auf die hin kann hier im
Gerichtssaal nun und nimmermehr ein „Schuldig“ ausge-
sprochen werden! Wohl aber, der Verteidiger hob die
Stimme, wird meinem Klienten sehr geschadet! Seine Vor-
gesetzen werden dann sagen: Gewiß, man hat dir nichts
anhaden können, aber königlicher Förster länger zu bleiben,
hast du dich unwürdig gezeigt!

Da wurde der Staatsanwalt sehr unangenehm.
Was die Forstbehörde mit dem Angeklagten macht, hat
uns nichts zu kümmern! Wir können auch daraufhin nicht
die geringste Rücksicht nehmen, mögen noch soviel Milderungs-
gründe vorhanden sein! Die Wahrheit haben wir zu
erforschen, weiter nichts! — Herr Verteidiger, es macht
wenigstens keinen günstigen Eindruck, wenn Sie, statt zu
helfen, Klarheit in die ganze Angelegenheit zu bringen, Dinge
betonen, die mit dem Gang der Verhandlung hier nicht das
Allgeringste zu tun haben!

Herr Berger war ganz ruhig geworden.
Nun gut — fragen Sie! — Der Angeklagte hält sich an
die Wahrheit, es ist also unmöglich, ihn in Widersprüche zu
verwickeln, ich spare meine Worte für das Schlusswort auf!

Emrich erkannte, wie ernst die Dinge für ihn standen.
Er beteuerte:
Ich hab' das Ansuchen Barrents abgewiesen, meinem
Vorgesetzten Meldung gemacht und sofort nach der Rückkehr
des Herrn Oberförsters aus Königsberg offen und ehrlich
gehandelt, daß ich beinahe der Versuchung unterlegen sei,
bevor noch irgend jemand mit mir über das Automobil ge-
sprochen hat!

Der Vorsitzende schlug einen wohlwollenden Ton an.
Nun denken Sie sich aber auch einmal in unsere Lage,
Emrich! Wenn Sie Richter wären, würden Sie nicht auch
auf den Gedanken kommen: Vielleicht hat's der Angeklagte
so eilig gehabt, seinem Vorgesetzten Mitteilung zu machen,
damit der's aus erster Hand erfährt! Und menschlich begreif-
lich ist das ja auch, daß er seine Verfehlungen in möglichst
günstiges Licht setzt!

„Ich halte das nicht für undenkbar,“ sagte der Angeklagte
ruhig.

„Nun, Sie sind hier, Sie sind hier, Sie sind hier, Sie sind
der Fassung zu bringen, immer vorausgesetzt, Sie bleiben bei
der Wahrheit! — Bis hier hab' ich, für meine Verlegen, keinen
ungünstigen Eindruck von Ihnen; soweit man das Vergessen
ergänzenden konnte, hat sich aus den Vernehmungen heraus-
gestellt, daß Sie dem Verfahren durch Zeugen oder Be-
schuldigung keine Hemmnisse in den Weg gelegt, so etwas ist,
wenn nun einmal ein Fehltritt begangen worden ist, immer
anzuerkennen!“

„Sie“, der Vorsitzende mußte lachen, „gleich liegen Sie
an die Luft! Wir sind hier nicht im Theater! — Also, er-
zählen Sie weiter, Emrich! — Das Automobil war wieder
fortgefahren, in Richtung auf ...“

Die Worte des Vorsitzenden hatten dem Förster wohl-
getan. Er fuhr in der Schilderung fort. Dann und wann
wurde er unterbrochen, um sich aber dies und jenes ein-
gehender zu äußern.

Eine Stunde später war seine Vernehmung zu Ende.
Der Vorsitzende wendete sich an das Richterkollegium.
„Sie, die Zeugen vernehmen, machen wir, denn ich
eine halbständige Pause! Die Luft hier ist auch recht ge-
braucht, und dann hab' ich dem Herrn Rechtsanwalt erlaubt,
erst auf telephonischen Anruf an Gerichtsstelle zu erscheinen,
das kann unterdessen geschehen, ich möchte ihn zuerst ver-
nehmen!“

Die Herren waren einverstanden.
Herr Staatsanwalt? — Herr Verteidiger?
Auch die teilten die Ansicht des Vorsitzenden. Des Jah-
nach der Uhr.
„Also, Punkt ein Uhr beginnt die Zeugenvernehmung! —
Ich ordne hiermit die Pause an!“

Der Gerichtsdiener öffnete schweigend beide Fenster auf,
eine solche Kälte drang ins Zimmer, daß sofort die Frauen
im Zuscherraum suchend ihre Plätze verließen.

Das war ein weinlicher Gang, wie Emrich durch die
Menschen hindurch ... an Frau Barrent vorüber.
Der Anwalt nahm Emrich bei der Hand und zog ihn in
den Wartezimmer.

„Da — Ihre Frau! ... In zwei, drei Stunden ist Ihr
Mann freigesprochen!“

Händchen schüttelte sich an des Vaters Knie, der zog die
Unterlippe zwischen die Zähne.

Der heutige Tag wird dem Kind nie aus dem Gedäch-
nis schwinden!
Er sagte es mit bebender Stimme. Seine Frau sprach
ihm Mut zu.

Vater, was das geht vorüber, vorhin hat sich der Herr
Reutershausen zu mir gesetzt und mir gesagt, dich liebe er
nicht ins Unglück kommen, er wolle den Richtern schon sagen,
wie sich alles zugezogen habe!
Aber Emrich war sehr mutlos.

„Aus dem königlichen Dienste werde ich doch gejagt!“
„Na, na,“ meinte Väterlein, der mit seiner Frau herzu-
getreten war, „das steht aber auch noch gar nicht fest! —
Übrigens, so traurig es ist, wie die Dinge lagen, mußte der
Barrent über den Dursen geschossen werden; daß er auf der
Strede blieb, haben wir nicht gewollt!“

Der Rechtsanwalt hatte sich entfernt, er suchte Reuters-
hausen, aber der war weit und breit nicht zu sehen. Er
fragte mehrere Leute, schließlich sagte ihm einer, der Fabrik-
tant habe das Gerichtsgebäude verlassen, als die Verhand-
lung unterbrochen worden sei. Das war ja ganz begreiflich!
Aber eines unangenehmen Gefühles konnte sich Herr Berger
nicht erwehren. In solchen Situationen ging manchem der
Verstand durch, wenn der Zeuge sich etwa in sein Automobil
gesetzt hatte und davongefahren war! Der erste, der eine
solche Dummheit begangen, wäre Reutershausen nicht ge-
wesen! Da blieb weiter nichts übrig, als wie zu warten
und die Pause zum Frühstück zu benutzen!

Als sich Emrich wieder in den Sitzungssaal begab, traf
er auf dem Korridor mit dem Medizinalrat zusammen.

„Wie geht's gesundheitlich?“
„Danke, — soweit gut!“
„Regen Sie sich nicht zu sehr auf, Emrich,“ sagte der
alte Herr und musterte den Förster mit scharfen Augen.

In diesem Augenblicke kam der Rechtsanwalt.
„Nein, Emrich, höchste Zeit!“
Herr Berger grüßte den Arzt kaum, den wollte er sich
dann in seiner Rede gründlich vornehmen! —

Fortsetzung folgt

Zun
Diss
seiner
allge
Barg
nahme
Ante
bedell
Gut
lner
best
jüngst
liter
also
Gymn
Die
bleib
Kalt
verle
Ja
Sch
gehen
aufh
sich
teure
Kitt
schen
geme
gute
Im
natum
dies
turien
ward
Famil
sah
hause
schen
kamen
Namens
Stand
beretit
Graw
Jahren
Eine
Berlin
Er war
und muß
bereits
konnte
allerlei
senden
die Pass
wurden
gestellt
Deute
gard, w
wagen
Die Reis
selbst n
eingesperrt.

Zum Gedächtnis des Fürsten Bismarck

1815 — 1. April — 1915

Der Junker von Bismarck

Otto von Bismarck gilt vielen, die mit den Verhältnissen seiner Heimat nicht näher vertraut sind, für einen Sohn der allpreussischen Provinz Pommern, in der er später die Herrschaft Barchin erwarb, und so ganz unbegründet ist diese Annahme. Seine Eltern erbten von einem Vetter die Rittergüter Antephof, Jambelin und Rüh im Kreise Raugard und lebten schon 1816 nach Antephof über. Dieses Pommersche Gut ist Otto von Bismarcks Vaterhaus gewesen, bis die Berliner Schulzeit begann, und fast alle größeren Ferien hat er dort verweilt. Schon 1821 kam er in die Pommersche Erziehungsanstalt in der Wilhelmstraße 180 in Berlin, die sein älterer Bruder Bernhard bereits besuchte. Mit 12 Jahren, also 1827, wurde er in die Untertertia des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums aufgenommen.

Die Vermögenslage von Bismarcks Eltern hatte sich um diese Zeit wieder freilich nur vorübergehend besser gestaltet, so daß die Wintermonate regelmäßig in der Hauptstadt verlegt werden konnten, wo sie eine eigene Wohnung hatten. In dieser hausten auch die beiden Söhne mit einer treuen Schänkhäuserin Dierckin Erine Neumann, während Junge Bismarcks die Aufsicht führten. Bismarcks Vater zog den Sommeraufenthalt dem ziemlich kostspieligen Stadtaufenthalt vor, sagte sich aber den Wünschen seiner Gemahlin. Die Folge dieses teuren Aufwandes war ein erneuter Vermögensverfall, der den Rittmeister von Bismarck schon 1838 veranlaßte, die Pommerschen Güter seinen Söhnen zu übergeben, die sie anfänglich gemeinsam bewirtschafteten, während er selbst nach dem Stammgute Schänhausen zurückkehrte.

Im Jahre 1830 kam Otto von Bismarck an das Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin und in Pension zu dem späteren Direktor Bonnell. 1832 machte er sein Abiturientenexamen. Dr. Bonnell schildert den Junker von Bismarck als einen netten, zutunlichen Jungen, der sich in seiner Familie sehr wohl fühle und gern abends mit am runden Tisch saß. Der Knabe hatte die lange Entfernung aus dem Elternhause doch recht empfunden und namentlich in der Plamanschen Erziehungsanstalt manchen Strauß mit seinen Schulkameraden auszustecken gehabt, die ihn wegen seines adeligen Namens zu hänseln suchten, obwohl er in keiner Weise von Standesvorurteilen beunruhigt war. Diese unliebsame Erfahrung bereiteten ihm in grundloser Weise sogar zwei Lehrer im Grauen Kloster, und noch der gereifte Mann hat sich nach Jahren noch herb über diese Bitternisse seiner Jugend geäußert.

Eine Tragikomödie erlebte er 1831, gegen das Ende seines Berliner Aufenthalts, als die Cholera nach Deutschland kam. Er war damals bei einem Austritt mit seinem Pferde gestürzt und mußte mehrere Wochen das Bett hüten, als die Epidemie bereits in Berlin war. Als er endlich nach Pommern abreisen konnte, geschah die langweilige Fahrt im Postwagen unter allerlei heute komisch erscheinenden, damals aber für die Reisenden sehr lästigen Vorsichtsmaßnahmen, die so weit gingen, daß die Passagiere nicht in die Städte hineingelassen wurden. Es wurden Tische mit Speise und Trank vor den Stadttoren aufgestellt, und die Fahrgäste mußten sich laden, während die Deute aus weiter Ferne zusahen. Ganz arg wurde es in Starogard, wo ein junges Mädchen, welches das Fahren im Postwagen nicht vertragen konnte, von Erbrechen befallen wurde. Die Reisenden wurden darauf in Quarantäne gesteckt, Bismarck selbst nochmals zur Vorsicht in ein Arrislokal zu Raugard eingesperrt. Endlich kam er glücklich zu Haus an.

Berlin war während der Schulzeit Bismarcks noch eine ziemlich stille Stadt, in der das Studentenleben wenig in die Erscheinung trat. Junker Otto, der unter ständiger Aufsicht gehalten worden war, hatte von dem Respektleben überhaupt nicht viel gesehen und harrte in nicht geringer Erwartung auf des Neuen, das ihm die Studentenzeit bringen würde. Noch bevor er die Universität bezog, hatte er sein erstes Duell mit einem gewissen Wolf, bei dem es aber ziemlich formlos zugegangen sein muß, denn der Junker von Bismarck erhielt eine Wunde am Bein, während er seinem Gegner die Brille zerbrach.

Der Wunsch des jungen Julius war es, die Universität Heidelberg zu besuchen, doch wollte seine Mutter, der alles Hiertrinken ein Grauel war, davon nichts wissen, weil sie in dieser Beziehung von einem Heidelberger Aufenthalt viel für ihren Sohn befürchtete. So kam er auf den Rat eines Verwandten nach Göttingen, wo er zunächst ziemlich still lebte. Nach einer sibielen Hatzreise mit Mecklenburgern, die er kennen gelernt hatte, gab er seinen neuen Freunden ein Dudenfrühstück, in dessen Verlauf eine leere Weinflasche aus dem Fenster geworfen wurde. Das gab einen großen Spektakel, aus dem eine Anzeige wurde. Der Studiosus von Bismarck wurde zum Universitätsrichter zitiert und erschien dort mit der langen Pfeife, seiner großen Dogge, im Zylinder, demselben Schlafrock und Kanonenstiefeln. Der Universitätsrichter schüttete vor der Dogge hinter einen hohen Stuhl, und Bismarck erhielt wegen Respektverletzung fünf Taler Geldstrafe.

Als er ärgerlich nach Hause zurückkehrte, begegnete er vier Angehörigen des Korps der Hannoveraner, die sich über ihn lustig machten. Bismarck forderte alle vier Kommilitonen und um die Paukerei auszutragen, belegte er Waffen bei dem Korps der Braunschweiger. Da bewog ein Chargierter der Hannoveraner, der in demselben Hause wie Bismarck wohnte und dem dieser längst gefallen hatte, seine Korpsbrüder, jenem eine angemessene Entschuldigung zu geben, worauf Junker Otto bei den Hannoveranern einsprang. Nun hatte er aber die Braunschweiger auf dem Hals, deren Konfessor ihn forderte. Der junge Student führte den alten Rämpen mit einem tüchtigen „Blutigen“ ab, während er selbst nur einige flache Stiege davontrug, die zwar schmerzten, aber sonst ganz ungefährlich waren. Bismarck ist einige zwanzig Mal auf der Mensur gewesen, hat aber nur ein einziges Mal eine Verletzung, und zwar durch die abgesprungene Klinge seines Gegners, des nachmaligen Abgeordneten Bieberweg, davongetragen. Die beiden Männer haben sich noch in späteren Lebensjahren darüber erstritten, ob dieser Schmiß gegolten habe oder nicht. Mit dem Eintritt in den Kreis der Hannoveraner begann ein sehr stürmisches Studentenleben. Als er aus demselben in den Ferien nach Hause kam, fand Otto von Bismarck bei seiner feinen und vornehmen Mutter gerade so wenig Verständnis und Beifall wie bei dem Göttinger Universitätsrichter.

Diese Sturmwochen in der hannoverschen Universität dauerten nur ein Jahr, im Herbst 1833 kehrte der Studiosus von Bismarck nach Berlin zurück. Er brachte dorthin aus Göttingen recht hübsche Professorenzeugnisse über seinen Fleiß mit, nur ein würdiger Lehrer des Rechts hatte vermerkt, daß er den Herrn von Bismarck nie in seinen Vorlesungen gesehen habe. Auch in Berlin setzte Bismarck das flotte Durcheinanderleben fort, aber bei den dräuenden Finanzangelegenheiten der Familie war es ihm nicht gestattet, unbegrenzte Semester noch herauszuschlagen, er mußte an sein Examen denken. Er bestand zu Ostern 1835, also im Alter von genau zwanzig Jahren, das

angelegte
Sie sind
eiben bei
feinen
Bergeben
heraus
über
was
immer
egen die
Lern
wieder
den die
er wohl
nd wann
nes ein
nd
ndte ich
recht per
erlaubt
schließen
uerr der
Der Job
nung! —
nster auf
Frauen
urch die
g ihn in
n ihr
aog die
Gedäch
u sprach
der Herr
liehe er
on sagen
lagt!
u herzu
u feil —
uchte der
auf der
Beuter
hen. Er
er Fabrik
Verhand
greiflich
r Berger
chem der
utomobil
der eins
nicht ge
a warten
gab, traf
en.
agte der
en.
er sich
g folgt

Oramen als Aushultator (Referendar) und trat beim Berliner Stadtgericht als Protokollführer ein.

Bismarck ist kein Bürokrat gewesen, ist es auch in seinem Leben nicht geworden, und schon aus den Anfängen seiner Laufbahn liegen sprechende Beweise dafür vor. So zeigte sich ein wahrer Berliner bei einer Vernehmung so unverfroren, daß ihm der Aushultator von Bismarck zurief: „Seien Sie nicht so frech, oder ich lege Sie an die Luft.“ Er war der Stadtgerichtsrat zugegen, der seinem gar zu energischen und aufgeregten jungen Mitarbeiter auf die Schulter klopfte und sagte: „Immer ruhig, mein Lieber, das Hinauswerfen ist meine Sache.“ Der junge Jurist fuhr mit der Vernehmung fort, verlor aber infolge der Dreistigkeit des Berliners abermals die Geduld und rief: „Entweder betragen Sie sich anständig, wie es sich vor Gericht schickt, oder ich laß Sie durch den Herrn Stadtgerichtsrat hinauswerfen.“ Dieser hohe Herr nahm eine Pause, sagte aber nichts. Allzulange ist der Aushultator von Bismarck nicht bei ihm geblieben, wie man sich wohl denken kann.

Während dieses Berliner Justizdienstes des altmärkischen Junkers lernte auch der damalige Prinz Wilhelm von Preußen, der nachmalige erste deutsche Kaiser, seinen späteren Reichskanzler kennen. Bismarck erhielt im Winter 1836 eine Einladung zu den Hofballen und wurde bei dieser Gelegenheit dem Prinzen, der fast 30 Jahre alt war, vorgestellt. Zufällig waren auch Kollegen Bismarcks anwesend, die die gleiche Hühnengehalt wie dieser besaßen. Der Prinz bemerkte deshalb lächelnd: „Die Justiz sucht sich ihre Jünger jetzt wohl nach dem Garbemaß aus.“

Daß ihm die Justiz nicht zusagte, ergibt sich daraus, daß bereits 1836 der Junker von Bismarck zur Verwaltung nach Rachen ging. Das war ein halbes Jahr, bedenklich auch für die Börse des künftigen Diplomaten, der von Hause her auf keine bedeutenden Zuschüsse rechnen konnte. Die Rachenener Wälder waren stark von Ausländern, namentlich von Engländern und Franzosen, besucht, zu welchen Bismarck, der beide Sprachen geläufig beherrschte, in regen Verkehr trat. Er machte Reisen ins Ausland und geriet so in erhebliche Schulden. In diese Zeit fällt sein Besuch in London, von welchem nach langen Jahren der Kanzler im Reichstage erzählte. Er kam an einem schönen Sonntag in London an und piff sich auf dem Wege nach seinem Gasthof ein Lied. Da trat ihm ein total betrunkenener Brit in den Weg und sagte vorwurfsvoll: „Aber Bruder, wie kannst Du nur heute am Sonntag pfeifen?“ Der Reichskanzler als gesunder Menschenkenner war kein Freund des britischen Sonntags.

Sehr wenig bekannt ist es, daß sich Otto von Bismarck auch während seines Rachenener Aufenthaltes zum ersten Mal verlobte; die Erlörene war eine reiche und elegante Engländerin, aber dies Verlöbniß dauerte nur wenige Monate. Die beiden Brautleute waren ihrem Charakter nach zu verschieden, als daß

eine glückliche Ehe voraussehen gewesen wäre. So trennten sie sich beide stillschweigend und keinem Teil ist das Herz gebrochen.

Im Herbst 1837 war das übermüdete Rachenener Leben aus, Bismarck kam zur Regierung nach Potsdam. Er trat aber schon 1838 zum Frühjahr bei den Gardejägern ein, blieb aber auch bei diesen nicht lange, sondern trat zum zweiten Jägerbataillon in Greifswald in Pommern über mit dem Botschaft, Vorlesungen an der nahen landwirtschaftlichen Akademie zu Eldena zu hören. Das war wegen der mäßigen Lage des väterlichen Vermögens sehr notwendig, doch wurde nichts daraus. Das lustige Leben riß ihn von neuem in seinen Bann, und so war er schließlich froh, als Ostern 1839 sein Dienstjahr ablief. Einschränkung war für ihn dringend geboten, und so nahm er auf den pommerschen Gütern Kusenthalt, die er zusammen mit seinem älteren Bruder Bernhard bis 1840, wo dieser Landrat in Rügen wurde, verwaltete. Von dann ab behielt Bernhard von Bismarck das Gut Rüh, Otto Kniephof und Janchelin, bis er nach seiner Verheiratung mit Johanna von Puttkammer seinen Wohnsitz nach Schönhausen an der Elbe, dem Stammgut, verlegte, wo sein Vater gestorben war.

Diese Jahre in der ersten Hälfte der Vierziger waren die trübsten seines Lebens. Zuerst plagten ihn die Schulden. Als er unter harter Arbeit die dringendsten Forderungen eingelöst hatte, kam ein Vereinsamungsgefühl über ihn. Dem Latendrang des dreißigjährigen Mannes genügt das stille, weltfremde Leben nicht, um sich zu zerstreuen, trat er in den Verkehr mit Altersgenossen, aber dies Leben ward berartig, daß er bald den Spitznamen der „tolle Bismarck“ fortbekam. Wilde Kneipereien kamen im Herrenhause zu Kniephof, und wenn seine Gäste nach dem Konsum des dortigen Siedlingsgetränks (einer Mischung von Champagner und Porter) am andern Morgen sich nicht aus den Federn finden konnten, so pöferte es ihnen, daß der Hausherr sie mit einem Pistolenschuß in die Zimmerdecke weckte, daß der Fuß den Bangschläfern in die verführten Gesichter fiel. Auch in diesen Sturmjahren bildete sich Bismarck roge geistig fort, aber es fehlte ihm ein bestimmtes Lebensziel.

Wiederholt nahm er in diesen Jahren an militärischen Übungen teil. Bei dieser Gelegenheit war es, wo er seinem Vorgesetzten, der in Gefahr gekommen war, zu ertrinken, zu Dippelne in der Neumark das Leben rettete. Er empfing dafür seinen ersten Orden, die Rettungsmedaille. Im Herbst 1844 verheiratete sich seine einzige Schwester Malwine, an der er mit großer Innigkeit hing, mit seinem Jugendfreunde Oskar von Arnim, der Landrat in Angermünde geworden war. Von seinen Verwandten wurde es Bismarck wiederholt nahe gelegt, ebenfalls in den Staatsdienst zu treten, aber er konnte sich mit diesem Gedanken nicht befreunden. Indessen hat ihm die glückliche Ehe seiner Schwester wohl den Gedanken nahe gelegt, sich ebenfalls eine Frau zu suchen.

Im Granatenhagel begraben

Eine gefährliche Stunde hatte ein bayerischer Jäger laut „München. N. N.“ in den Argonnetenkämpfen zu überstehen. Ich hatte, so erzählte er, einen Beobachtungsposten in der vordersten Linie bekommen. Fünfundzwanzig Meter unter mir lagte eine feindliche Granate, die zweite folgte näher, dann hatten sie sich eingeschossen, ist doch unsere ganze Stellung Festungsgelände. Ich lag mitten im Zielfeld. Ich warf mich platt in den Schützengraben, vier bis fünf Granaten schlugen zugleich ein, Eisenstücke und Stein splitter flogen, Erde bedeckte mich, alles war in dicken, schwarzen Rauch gehüllt; zerrissene Sandlücke flogen, Blindgänger fuhren zischend in den regendurchweichten Boden. Da werden Minuten zu Ewigkeiten, da hört das Gehirn auf zu arbeiten. Solche Minuten sind unmöglich zu beschreiben, dahelst kann man sich das überhaupt nicht vorstellen. Als ich nach dem Granatenfeuer zurücktrat, hielt ich ein Gewehr mit zerschmettertem Kolben, einen Tornister von einem Granat splitter durchschlagen, in Händen. Meine Reservewunden, die Schnürschuhe, der „Eiserne Bestand“, alles war von dem Eisenhagel durchschleudert, zerrissen. Ich selbst sah wie zerhackt aus, überall lief das Blut, aber alles waren nur leichte Fleischwunden. Bierzehn Tage später bestete mir für mein mutiges Ausscharren in der vordersten Linie unser Bataillonkommandeur das „Eiserne Kreuz“ an die Brust.

Unsere Fortkleute im Felde

sind wegen ihrer Gewandtheit und sicheren Hand außerordentlich geschickt. Namentlich in den Argonnetenkämpfen haben sie Gelegenheit, ihre Tüchtigkeit zu beweisen. Ein bayerischer Förster erzählt der „Bayer. Forst- und Jagdztg.“ zufolge einige seiner Erlebnisse: Einmal hatte man mir einen Spezialposten aufgegeben. Als Angehöriger der grünen Gilde mußte ich natürlich auch schleichen können! Sechzig Meter vor unserem Schützengraben zieht sich der französische Hin. Eine deutsche Granate hatte in der Brustwehr eine Bresche geschossen. Bei der Ablösung der Posten mußten die Feinde die Öffnung passieren. Ich stand, gedeckt durch Sandlücke, im Laueranschlag, es war ein ungleich anderer „Anstand“ als dahelst auf Reb und Hasen! Bldhl ich ein ganz kurzes Leuchten drüber, eine rote Hofe! Schon trümmt sich mein Finger, pfeifend saust das Geschloß hinüber. Die rote Hofe stürzt zur Seite, ein Arm ragt aus dem Schützengraben. Noch manchen guten Schuß konnte ich anbringen, bis die Franzosen furchtbar vorsichtig wurden. Ein Röhrenrand zeigte sich nun höchstens noch, doch auch hier hatten wir Jäger tabellelose Kopfschüsse.

ein jüb
350 Gr
Dorfe
Prote
ins Bed
gesproch
mittelm
Rahzej
Einzelne
richtige
aller
die stre
eintreten
spart bl
seine bat
den Ern
+
Aushang
beitslefa
santerie-
+
Wittwod
wie alle
Berlust
blattes
Verbreit
+
Hollstei
Hauptma
+
+
Kuge, A
Bogel, G
Knobloch,
Dommer,
+
+
Kommand
enthalten
sich unwo
nommen
Kommand
Georg H
neben and
rungen in
es gleich
kamen“,
bestens a
mit Krieg
fast beleg
erstste
lichen Ort
+
+
des Hanja
„Schügen
Der Vort
Interesse
vom Hanj
und ein g
Rot in d
Hörer mit
die Gesch
bild ihrer
einer lang
senden Sch
Bölkerring
Verwüstung
legten Zeu
hende Städ
burg, Ger
sind in Br
Was die R
ten, haben
schauer die
entgegen, f
Auch Aufm
schem Feld
Ruffenbord
tragende; v
um ihre S
ließen die
kennen, we
wieder and
deutschen R
Auch die v
und in erbe
unser präc
erschien, er
seine Darle
alles, um

